



**GEMEINDE ETTISWIL**  
GEMEINDERAT

# Bekanntmachung

## Öffentliche Auflage – Bauprojekt

Im Sinne von § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) vom 07. März 1989 wird folgende Planaufgabe im ordentlichen Verfahren durchgeführt:

Bauvorhaben	Wärmeverbund Ettiswil, Etappe 3.3 + 4.1, Längmatt und Oberfeld, Ettiswil
Gesuchsteller/in	Wärmeverbund Ettiswil AG, Obi Peter, Surseestrasse 5, 6218 Ettiswil, Wasserversorgungsgenossenschaft Ettiswil, Egli Reto, Hinterdorf 7, 6217 Kottwil
Grundstück-Nr.	662, 8, 663, 687, 690, 691, 723, 982, 992, 993, 1001, 1002, 1003, 1005, 1007, 1043, 12, GB Ettiswil
Ortsbezeichnung	Längmattweg, Längmatt und Oberfeld
Einsprachefrist	15.06.2026 bis 06.07.2026

Das Baugesuch und die Pläne liegen während der Einsprachefrist bei der Gemeindeverwaltung Ettiswil öffentlich zur Einsichtnahme auf. Zusätzlich finden Sie alle Unterlagen auf der Homepage [www.ettiswil.ch](http://www.ettiswil.ch).

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung Ettiswil zuhanden des Gemeinderats einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Ettiswil, 10. Juni 2026

**Gemeinderat Ettiswil**